

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidertätiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergejuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 280.

Leipzig, Montag den 2. Dezember 1912

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins hat verschiedene Änderungen und Neuerungen für das **Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel** mit Wirkung vom 1. Januar 1913 ab beschlossen, die wir unseren Mitgliedern nachstehend zur Kenntnis bringen:

1. Der bei dem Wettbewerb unter den Schülern der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig mit dem ersten Preise ausgezeichnete Entwurf eines neuen Titelpfeses für das Börsenblatt, abgedruckt in Nr. 121 des Börsenblattes vom 28. Mai 1912 auf Seite 6521, ist endgültig gewählt worden.
2. Der redaktionelle Teil wird von der Bibliographie und von dem Anzeigenteil getrennt und ablösbar, um das Aufheben des ersteren Teiles mit seinem wertvolleren Inhalt zu erleichtern; durch diese Einrichtung hoffen wir langgehegten Wünschen zahlreicher Leser des Börsenblattes zu entsprechen.
3. Das Format des Börsenblattes wird auf 23,5 : 32 cm vergrößert. Die Seite des Anzeigen-Teils wird in vier Spalten zu je 90 Petitzellen Höhe eingeteilt. Für die Abteilungen »Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen«, »Fertige Bücher«, »Künftig erscheinende Bücher«, »Bermischte Anzeigen« und »Familien-Nachrichten« sind nur ein-, zwei- und vier-spaltige Anzeigen zulässig, für alle anderen Abteilungen dagegen nur ein-spaltige. Mitglieder des Börsenvereins zahlen auch künftig für eigene Anzeigen nur 10 Pfennige für die ein-spaltige Petitzelle oder deren Raum,

für eine ganze Seite 32 Mark anstatt 36 Mark,

„ „ halbe „ 17 „ „ 18 „

Die Preise für Anzeigen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern auf der ersten und zweiten Seite des Umschlags bleiben unverändert, auf der dritten und vierten Umschlagsseite werden Anzeigen wie im Börsenblatt selbst berechnet. Die erste Seite des Umschlags wird nur ungeteilt vergeben, auf seiner zweiten, dritten und vierten Seite werden nur viertel-, halb- und ganzseitige Anzeigen aufgenommen, die viertelseitigen nur halbbreit.

4. Dem Börsenblatt wird ein illustrierter Teil auf Kunstdruckpapier beigegeben, für den folgende Preise gelten:

Mitglieder zahlen für die Petitzelle oder deren Raum 15 Pfennige

für eine ganze Seite 50.— Mark

„ „ halbe „ 26.— „

„ „ viertel „ 13.50 „

Nichtmitglieder zahlen für die Petitzelle oder deren Raum 40 Pfennige

für eine ganze Seite 100.— Mark

„ „ halbe „ 60.— „

„ „ viertel „ 32.— „

Für die erste Seite werden nur ganzseitige, halbseitige und viertelseitige Anzeigen aufgenommen, viertelseitige nur halbbreit. Der verfügbare Raum gilt als volle Seite.

5. Die Bestellzettelbogen werden künftig sechs-spaltig eingerichtet. Jeder Bestellzettel muß auch fernerhin eine Mindestgröße von 20 Petitzellen haben. Die Petitzelle kostet 10 Pfennige.
6. Das Börsenblatt wird vom Januar kommenden Jahres ab den Mitgliedern des Börsenvereins in je einem Exemplare als Vereinsorgan kostenfrei zugestellt gegen die Verpflichtung, es Nichtbuchhändlern nur mit Genehmigung des Vorstandes und solchen Buchhändlern, deren Ausschließung aus dem Börsenverein oder über die die Verhängung der Maßregeln beschlossen wurde (§ 4 Ziffer 6 und § 10d der Satzungen) überhaupt nicht